

## **B3-649: Religionsübergreifender Religionsunterricht in NRW**

Antragsteller\*innen      Jonas Runge

### **Von Zeile 35 bis 39 löschen:**

Die Lehre über Religionen sowie Glaube und Spiritualität ist also ein ~~wichtiger~~-Teil der Gesellschaftslehre und gehört somit zur Allgemeinbildung, die jedem Menschen in Deutschland zuteilwerden sollte. Deswegen sind wir der Meinung, dass Religionsunterricht nach wie vor ein ~~wichtiger~~-Bestandteil der Schulbildung sein sollte. Wir denken außerdem, dass gerade die Schule ein Ort sein sollte, wo